

SWR2 Zeitwort

27.10.1994:

Umweltschutz wird als ein Staatsziel verankert

Von Dominik Bartoschek

Sendung: 27.10.2020

Redaktion: Elisabeth Brückner

Produktion: SWR 2020

SWR2 Zeitwort können Sie auch im **SWR2 Webradio** unter www.SWR2.de und auf Mobilgeräten in der **SWR2 App** hören – oder als **Podcast** nachhören:
<https://www.swr.de/~podcast/swr2/programm/swr2-zeitwort-podcast-100.xml>

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Die SWR2 App für Android und iOS

Hören Sie das SWR2 Programm, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR2 App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: www.swr2.de/app

Autor:

Es ist nur ein einziger Satz. Nur einer von etwa 200 Artikeln, aus denen unser Grundgesetz besteht. Und doch wurde um jedes Wort, um jede Formulierung jahrelang gerungen, bevor der neu geschaffene Artikel 20a heute vor genau 36 Jahren mit diesem Wortlaut in Kraft trat.

Kommentar aus dem Grundgesetz:

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

Autor:

Damit steht es schwarz auf weiß im Grundgesetz: der Umweltschutz – später ergänzt noch um den Tierschutz – ist ein Staatsziel der Bundesrepublik. Jahrelang hatten Umweltschützer und zahlreiche Parlamentarier genau dafür gekämpft. Mehrere Anläufe waren zuvor gescheitert. Dann, im Sommer 1994 die Debatte im Bundestag.

O-Töne aus dem Parlament:

„Der gemeinsamen Verfassungskommission ist es gelungen, nach langem Ringen, eine mehrheitsfähige Formulierung zu finden, die den Umweltschutz in die Gesamtheit der verfassungsmäßigen Ordnung einbettet.“

„Dort wo wirtschaftliche Macht und Raubbau zur Bedrohung für die natürlichen Lebensgrundlagen werden, muss der Staat eingreifen und den Frieden mit der Natur wiederherstellen.“

Autor:

Am Abend dann stimmte das Parlament zu, fast einstimmig. Obwohl auch schon während der Debatte durchaus kritische Töne zu hören waren...

O-Ton aus dem Parlament:

„Die abstrakte Staatszielbestimmung, meine Herren und Damen, muss sehr allgemein bleiben. Und ist außerhalb konkreter Problemlösung völlig bedeutungslos.“

Autor:

Denn ein Staatsziel ist, anders als ein Grundrecht, nicht einklagbar. Es ist eher eine Absichtserklärung, eine Art Leitplanke staatlichen Handelns, die aber sehr viel Raum lässt. Oder, wie ein ehemaliger Verfassungsrichter es ausdrückte: „Ein Staatsziel bindet die staatlichen Gewalten, lässt diesen jedoch hinsichtlich des Zeitpunktes und der Mittel der Realisierung weitgehende Freiheiten.“

Für Juristen heißt das: Artikel 20a ist in Verfahren ein ziemlich stumpfes Schwert.

O-Ton von Dirk Teßmer:

„Der Artikel 20a Grundgesetz ist zwar eine sehr schöne Vorschrift, weil sie einen sehr hohen Rang hat, aber in der alltäglichen Praxis bringt der leider sehr wenig, da er nicht unmittelbar einklagbar ist.“

Autor:

Sagt zum Beispiel Dirk Teßmer. Er ist Anwalt und spezialisiert auf Umweltrecht. Er vertritt unter anderem Naturschutzorganisationen, die auf dem Klageweg zum Beispiel Bauvorhaben verhindern möchten. Er sagt: Vor Gericht hilft Artikel 20a dem Umweltschutz kaum weiter.

O-Ton von Dirk Teßmer:

„Das kommt dann selten vor. Oder wenn überhaupt mal: Das können Sie an einer Hand abzählen in den letzten 30 Jahren, dass da ein Gericht gesagt hat, „Und hier Artikel 20a, deswegen müssen wir das jetzt so machen“.

Autor:

Und wenn doch, dann wird Artikel 20a meist nur als zusätzlicher Erwägungsgrund herangezogen, neben anderen Gesetzen. Als eine Art Fußnote, quasi. Einen großen Dienst hat das Staatsziel Umweltschutz dem Anliegen Umweltschutz also bisher nicht erwiesen.

Kein Wunder, dass Forderungen nach immer neuen Staatszielen in der Verfassung, zum Beispiel Sport oder Kultur, umstritten sind. Sie überfrachten die Verfassung, heißt es von Kritikern, oder: Sie wecken Erwartungen, die dann im Alltag nicht erfüllt werden.

Wie sehr gerade das auf Artikel 20a zutrifft, zeigt ein Beispiel aus Bayern: Als dort im Jahr 2019 der Klimaschutz als Staatsziel in die Landesverfassung aufgenommen werden soll, sind ausgerechnet die dortigen Grünen dagegen. Begründung: Schon die Aufnahme des Umweltschutzes als Staatsziel habe der Umwelt rein gar nichts gebracht.